

FÖRDERANTRAG ZUR ENERGIESPARPRÄMIE

1. Antragsteller

Herr Frau Familie

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

2. Bankverbindung

Kontonummer

BLZ

Name der Bank

Kontoinhaber

3. Angaben zum Gerät

Art des Gerätes

Hersteller

Modell

Energieeffizienzklasse

Kaufdatum

4. Ich bin Kunde der Freiburger Stromversorgung GmbH

Kundennummer

Tarif

5. Einverständnis

Ich habe untenstehende Förderbedingungen gelesen und erkläre mich einverstanden. Eine Rechenkopie und den Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse für das vorgenannte Gerät lege ich bei.

X

Datum | Unterschrift

Bitte informieren Sie mich zukünftig über Neuigkeiten zu Themen der Energiesparprämie.

FÖRDERBEDINGUNGEN

1 Der Kauf eines Gerätes wird mit 30 Euro gefördert und darf bei Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen. Pro Kunde wird ein Gerät innerhalb der Bindefrist nach Ziff. 3 der Förderbedingungen gefördert. Der Antragsteller entspricht dem Rechnungsempfänger der im Förderantrag angegebenen Kundennummer.

2 Voraussetzung für eine Förderung ist ein mit der Freiburger Stromversorgung GmbH, einem Tochterunternehmen der Stadtwerke FREIBERG AG, bestehendes Stromlieferverhältnis in einem Sondervertrag. Die Förderung kann auch gewährt werden, wenn bei Antragstellung oder bis spätestens zwei Monate nach Antragstellung ein Stromliefervertrag in einem Sondervertrag abgeschlossen wird.

3 Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Belieferung im jeweiligen Sondervertrag verlängert sich die Vertragsbindung um zwei Jahre ab Datum der Antragstellung. Innerhalb dieser verlängerten Vertragsbindung besteht weiterhin die Möglichkeit, Sonderverträge im Rahmen der Angebotspalette der Freiburger Stromversorgung GmbH zu nutzen. Im Übrigen werden die Allgemeinen Bedingungen zur Stromlieferung in dem jeweiligen Sondervertrag nicht berührt bzw. gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

4 Der Förderbetrag wird auf das vom Antragsteller angegebene Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

5 Bei Beendigung des Lieferverhältnisses mit der Freiburger Stromversorgung GmbH vor Ablauf der verlängerten Vertragsbindung (Ziff. 3 der Förderbedingungen) kann der Förderbetrag, mindestens anteilig, zurückgefordert werden.